

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Waschanlagenzusatz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

ODVITAL Cosmetics GmbH

Straße

Hauptstraße 152

PLZ / Ort

D-08459 Neukirchen

Telefon / E-Mail

+49 (0) 3762 – 44556 / info@odvital.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 (0) 361 730730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht gefährlich im Sinne der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008.

Gefahrenhinweis:

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz; EG-Nr. 500-234-8; CAS-Nr. 68891-38-3

Anteil: < 1 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Dam. 1; H318 · Skin Irrit. 2; H315 · Aquatic Chronic. 3; H412

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1); EG-Nr. gelistet; CAS-Nr. 55965-84-9

Anteil: < 0,0001 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute Tox. 3; H301 · Acute Tox. 3; H311 · Acute Tox. 2; H330 · Skin Corr. 1B; H314 · Eye Dam. 1; H318 · Skin Sens 1; H317 · Aquatic Acute 1; H400 · Aquatic Chronic 1; H410 · Aquatic Chronic 3; H412

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

< 5 % anionische Tenside

Konservierungsmittel (Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon, Natriumbenzoat)

Duftstoffe (Cital, Limonene)

Weitere Inhaltsstoffe: Farbstoffe

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen. 1-2 Glas Wasser trinken. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen

Für größere Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder, Sand, Kieselgur) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nur im Originalbehälter lagern.

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung werden die arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte weit unterschritten.

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1); EG-Nr. gelistet; CAS-Nr. 55965-84-9
Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand August 2004) Wird über die Haut absorbiert

Wert: 0,05 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (I)

DFG, H, Y, 11

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen); EG-Nr. 227-813-5; CAS-Nr. 5989-27-5

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand März 2015)

Wert: 5 ml/m³ / 28 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4 (II)

DFG, H, Sh, Y

DNEL-Werte

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Oral DNEL 15 mg/kg Körpergewicht und Tag (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)

Dermal DNEL 1650 mg/kg Körpergewicht und Tag (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)

Dermal DNEL 2750 mg/kg Körpergewicht und Tag (Arbeitnehmer/ Langzeiteinwirkung)

Inhalativ DNEL 52 mg/m³ (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)

Inhalativ DNEL 175 mg/m³ (Arbeitnehmer/Langzeiteinwirkung)

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1); EG-Nr. gelistet; CAS-Nr. 55965-84-9

Es liegen keine DNEL-Werte vor.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

PNEC-Werte

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

10000 mg/l (Kläranlage)

0,071 mg/l (zeitweise Freisetzung)

5,45 mg/kg Trockengewicht (Süßwassersediment)

0,545 mg/kg Trockengewicht (Meeressediment)

0,946 mg/kg Trockengewicht (Boden)

0,24 mg/l (Süßwasser)

0,024 mg/l (Meerwasser)

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1); EG-Nr. gelistet; CAS-Nr. 55965-84-9

Es liegen keine PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz: Schutzbrille erforderlich, wenn Exposition der Augen zu erwarten ist

Handschutz: bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut Tragen geeigneter
Schutzhandschuhe

Atemschutz: nicht erforderlich

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen: hellgelbe Flüssigkeit

Geruch: citrusartig

Sicherheitsrelevante Daten:

Parameter	Wert
Dampfdruck (50°C)	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt (°C)	Nicht entflammbar.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in Wasser (20°C)	Vollständig mit Wasser mischbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine
Obere Explosionsgrenze	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Auf Grund der Struktur und der funktionellen Gruppen nicht zu erwarten.
pH-Wert (20°C)	Ca. 7,8
Dampfdichte (20°C)	Nicht bestimmt.
Dichte (20°C)	Ca. 1,00 g/cm ³
Siedebeginn/Siedebereich (°C)	Ca. 100 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Ca. 0°C
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K _{ow})	Nicht bestimmt.
Viskosität, Auslaufzeit (20°C)	Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch (mPas/20°C)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40°C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: verdünnte Schwefelsäure

Thermische Zersetzung: Zersetzt sich beim Erhitzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Daten

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat) (OECD 401)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rat) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

verursacht Hautreizungen

am Auge:

verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Bei keinem der Inhaltsstoffe ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung bekannt.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1); EG-Nr. gelistet; CAS-Nr. 55965-84-9

Einatmen, Stäube und Nebel LC50 0,31 mg/kg (rat) (OECD 401)

Dermal LD50 >200 - 1000 mg/kg (rat) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Stark reizend (Kaninchen)

am Auge:

Stark reizend

Sensibilisierung:

Sensibilisierend (Meerschweinchen)

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Nicht bestimmt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Toxizität gegenüber Fischen LC50 Brachydanio rerio: 1-10mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien EC50 Daphnia magna: 1-10mg/l

Toxizität gegenüber Algen EC50 Desmodesmus subspicatus: >10- 100mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien EC10 Pseudomonas putida: > 10.000 mg/l

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1); EG-Nr. gelistet; CAS-Nr. 55965-84-9

Toxizität gegenüber Fischen LC50 Danio regio: 0,58 mg/l 96h

Toxizität gegenüber Daphnien EC50 Daphnia magna: 1,02 mg/l 48h

Toxizität gegenüber Algen EC50 Pseudokirchneriella subcapitata: 0,161mg/l 72h

Toxizität gegenüber Bakterien EC50 31,7 mg/l 3h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch- und Reinigungsmitteln.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1); EG-Nr. gelistet; CAS-Nr. 55965-84-9

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Mäßig mobil in Böden

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1); EG-Nr. gelistet; CAS-Nr. 55965-84-9

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

- 1) Entsorgung / Produkt: 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
- 2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1 bis 14.5

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend

(gemäß VwVwS vom 27.07.2005)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: entfällt

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz Fertiggemisch

Version: 01

Erstellt am: 23.12.2015

Überarbeitet am: 13.05.2019

Legende

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50%
LD50	Tödliche Dosis, 50%
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse